



BG Schwechat

Schulabschaffungsgesetz

Gültig: Österreich

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Schüler müssen selber lernen. Also: Abschaffung der Schule.

§1 Inhalt:

Schule wird abgeschafft. Lehrer werden Schilehrer.

Begriffsbestimmung:

Schule= öffentliche Schule, private Schulen bleiben geöffnet

Ausgenommen:

Dominik k., Michael E.

§2 Verantwortungsregelung:

Markus

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wer seine Schule nicht schließt, muss jedem Schüler sein Gehalt zahlen

BG Schwechat

Markus und Claudio

